



Vorwort

Die 11. Kirchensynode der EKHN hat beschlossen, ihr Rechnungswesen von der erweiterten Kameralistik auf die Doppik (**Doppelte Buchführung in Konten**) umzustellen. Dies erfolgt nicht für alle Körperschaften gleichzeitig, sondern stufenweise: In der **Erprobungsphase 2015** stellten die drei sogenannten Pilotregionen zum 01.01.2015 schon um:

Gesamtkirche

Regionalverwaltung Starkenburg-West

Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus

sowie sämtliche dort angeschlossene Kirchengemeinden, Dekanate und sonstige Körperschaften.

Aus den dort gemachten Erfahrungen (einschließlich Fehlern) gilt es zu lernen und für die weiteren Kassengemeinschaften bis zu deren stufenweisen Umstieg ab 2018 ff. entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Dieser kleine Leitfaden sowie zahlreiche Informationsveranstaltungen, die vom Doppik-Projekt seit den letzten Jahren initiiert und/oder durchgeführt werden, wendet sich in erster Linie an jene Personen, die von der Umstellung auf die Doppik nach der Pilotphase also ab 2018 mehr oder weniger stark in ihrem Alltagsgeschäft betroffen sein werden.

Er ist wie folgt gegliedert:

I.	Gründe für den Umstieg auf die Doppik	S. 1
II.	Zentrale Veränderungen durch die Doppik	S. 2
III.	Lesehilfe für den ersten doppischen EKHN-Haushalt	S. 4
IV.	Prozesserprobung elektronischer Belegfluss	S. 8

Daran schließen sich **Arbeitshilfen** an

A1	Sachkontenrahmen – Überblick über die Kontenklassen	S. 9
A2	Abrechnungsobjekte – Überblick über die Kostenstellen KGM	S.12
A3	Abrechnungsobjekte – Überblick über die Kostenstellen Kitas	S.14
A4	EKHN-Bilanzschema	S.15
A5	EKHN-Nutzungsdauern	S.16
A6	Glossar	S.18



I. Gründe für den Umstieg auf die Doppik

Hauptargument: Verbreitungsgrad

Mit der Einführung der kaufmännischen Buchführung soll die Anschlussfähigkeit an die **Kenntnisse kommender Generationen in Haupt- und Ehrenamt gesichert werden**. Natürlich sind weder das kamerale noch das kaufmännische Rechnungswesen selbsterklärend. Dennoch ist letzteres deutlich verbreiteter und dasjenige, welches in den einschlägigen Aus- und Fortbildungsgängen behandelt wird. Auch die Ehrenamtlichen werden in ihrem hauptberuflichen Umfeld eher mit dem Geschäftsbericht ihrer Organisation konfrontiert als mit einem Haushalt oder gar Jahresabschluss aus der kamerale Buchführung. Denkt man an das kirchlich-diakonische Netz der Einrichtungen, in deren Gremien die EKHN Vertretungsfunktionen wahrnimmt, wird der Umgang mit Bilanzen und Ergebnisrechnungen unerlässlich.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil liegt in der automatischen **Verknüpfung zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung** bei der Buchung. Damit wird auch die begrenzte Nutzung von Vermögen, etwa Gebäuden, sichtbar und bezieht dies in Planungsentscheidungen vor Ort mit ein (z.B. Mittel für Instandhaltung reservieren oder Nutzungskonzepte ändern).

Weitere Gründe und gleichzeitig wesentliche Ziele des Doppik-Projekts sind

- **Transparenz** schaffen
 - über Ziele und Inhalte kirchlichen Handelns zumindest auf gesamtkirchlicher und Dekanatsebene
 - über Art und Höhe der dafür eingesetzten Ressourcen
 - über Vermögens- und Schuldenverhältnisse

- **Vergleichbarkeit** herstellen z.B. der Ressourceneinsätze bei ähnlichen Inhalten

- **Entscheidungsgrundlagen** liefern
 - zur Planung und Steuerung der inhaltlichen Ausrichtung
 - zum Einsatz von Ressourcen und ihrer Finanzierbarkeit

- **Substanzerhalt** ermöglichen - im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit - über 2025 hinaus:
 - Mitglieder → Handlungsspielraum für Kirchensteuerverwendung
 - Mitarbeitenden → Handlungsspielraum für Stellen und Gehälter
 - Leitungsgremien → Handlungsspielraum für Schwerpunktsetzungen



II. Zentrale Veränderungen durch die Doppik

1. Bilanz - mehr als nur Kassensturz

In der Bilanz werden die Vermögensbestände einschließlich der Schulden zu einem bestimmten Stichtag erfasst. Linke und rechte Seite dieser „Waage“ sind stets ausgeglichen und bilden unterschiedliche Sachverhalte ab:

Die Aktivseite links zeigt, welche Art an Vermögensgegenständen in welcher Höhe zur Verfügung steht (Mittelverwendung).

Die Passivseite rechts gibt darüber Auskunft, inwiefern diese Mittel der Körperschaft zur freien Verfügung stehen, zweckgebunden sind oder gar nicht ihr selbst gehören sondern Verpflichtungen gegenüber Dritten bedeuten (Mittelherkunft).

Nach einer Eröffnungsbilanz für das Startjahr der kaufmännischen Buchführung wird diese Bestandsaufnahme jeweils zum 31.12. aktualisiert und gibt so auch Auskunft über die Entwicklung der Ressourcen und Eigentumsverhältnisse der Körperschaft.

⇒ **A4 EKHN-Bilanzschema**

2. Jahres- oder Ergebnisrechnung mit Erträgen und Aufwendungen

In der laufenden Jahresrechnung zwischen zwei Bilanzstichtagen werden die Einnahmen und Ausgaben abgelöst durch Erträge und Aufwände: Dabei bleiben einerseits jene kameralen Einnahmen unberücksichtigt, die kein Ertrag sind (z.B. Rücklagenentnahmen) und jene kameralen Ausgaben, die kein Aufwand sind (z.B. Darlehenstilgungen). Hinzu kommen andererseits jene Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind und die es deshalb in der Kameralistik nicht gab (z.B. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände als Aufwand ohne Geldverlust; Erträge oder Aufwendungen, dessen Zahlung in anderen Perioden erfolgte bzw. in anderen Perioden noch erfolgen wird). Die Ertrags- und Aufwandsrechnung wird Jahres- oder Ergebnisrechnung genannt und ist aus der Privatwirtschaft als „Gewinn- und Verlustrechnung“ bekannt. Sie ist eng verbunden mit der Bilanz, denn sie gibt Auskunft darüber, inwiefern sich diese zugunsten oder zulasten des eigenen Vermögens im Laufe eines (Haushalts-) Jahres verändert hat bzw. mit dem Haushaltsplan verändern wird.

⇒ **III. Lesehilfe für den ersten doppelischen Haushalt**

⇒ **A1 Sachkontenrahmen – Überblick über die Kontenklassen**

3. Kosten- und Leistungsrechnung – wo und v.a. wofür entstehen Ertrag und Aufwand?

Die Verantwortlichen für Budgets und Inhalte legen sowohl bei der Planung als auch bei jedem Beleg fest, wofür die Erträge und Aufwendungen entstehen bzw. verursacht wurden. Sie benennen Ziele, Leistungen und erreichte und geplante Maßnahmen (heute bereits in der Gesamtkirche im Haushaltsbuch, später auch in den Dekanaten).

Der Detaillierungsgrad hängt von den Arbeitsbereichen und Steuerungsmöglichkeiten ab. So können dort wo nötig (z.B. in Kindertagesstätten) detailliertere Angaben über Ort und Ursache der Ertrags-/Aufwandsentstehung gemacht werden. In der EKHN war über die erweiterte Kameralistik dieses System teilweise schon eingeführt; nun ist es allerdings in allen Körperschaften direkt mit der Buchung auf Kostenstellen und Leistungen, den sogenannten Ab-



rechnungsobjekten, verknüpft. Die Haushalts- oder Budgetüberwachung entspricht der Auswertung der zugehörigen Abrechnungsobjekte.

Verflechtungen und in Anspruch genommene Dienstleistungen eines Mandanten untereinander werden nicht noch einmal verbucht (der Aufwand entstand ja bereits bei der Leistungserbringung), sondern können entweder direkt bei den kostenverursachenden Stellen gebucht werden (z.B. Fortbildungskosten) oder in der Kosten-Leistungsrechnung umgelegt werden (z.B. in Kindertagesstätten).

⇒ **A2 Abrechnungsobjekte – Überblick über die Kostenstellen KGM**

4. Getrennte Verantwortlichkeiten

In der kaufmännischen Buchführung buchen die für die ordnungsgemäße Buchführung verantwortlichen (Bilanz-) Buchhalterinnen und Buchhalter auf die Ertrags-, Aufwands-, und Bestandskonten (v.a. im Bereich des Anlagevermögens ist diese Differenzierung wichtig und nicht immer selbsterklärend). Zusammen mit Punkt 3 führt dies zu einer **veränderten Arbeitsaufteilung** bei der Bearbeitung von Eingangs- oder Ausgangsrechnungen. Wesentlich für die anordnende Stelle ist die Angabe des Abrechnungsobjekts.

⇒ **IV. Prozesserprobung elektronischer Belegfluss**

5. Einheitliche und detailliertere Grunddaten

Es gibt einen Sachkontenrahmen, der für alle Buchungsfälle in allen Körperschaften gilt (welche Art an Ertrag, Aufwand oder Bestand?). Ob die Spendenerträge, das Porto oder die Abschreibung auf EDV-Hardware die Kirchengemeinde oder die Kirchenleitung betreffen – die Sachkonten und auszulösenden Buchungssätze sind dieselben, da ein einheitliches Gerüst dahinter liegt.

⇒ **A1 Sachkontenrahmen – Überblick über die Kontenklassen**

Es gibt auch eine einheitliche Systematik der Abrechnungsobjekte für die Kostenstellen (wo?) und die Leistungen (wofür?), die zudem die neue EKD-Gliederungssystematik befolgt.

⇒ **A2 Abrechnungsobjekte – Überblick über die Kostenstellen KGM**



III. Lesehilfe für den ersten doppischen Haushalt

Die EKHN führt die **Doppelte** Buchführung in Konten ein – drei sog. Pilotregionen tun dies seit 01.01.2015: Die Gesamtkirche sowie die beiden Regionalverwaltungen Starkenburg West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus samt der ihr angeschlossenen Kirchengemeinden, Dekanate und Verbände.

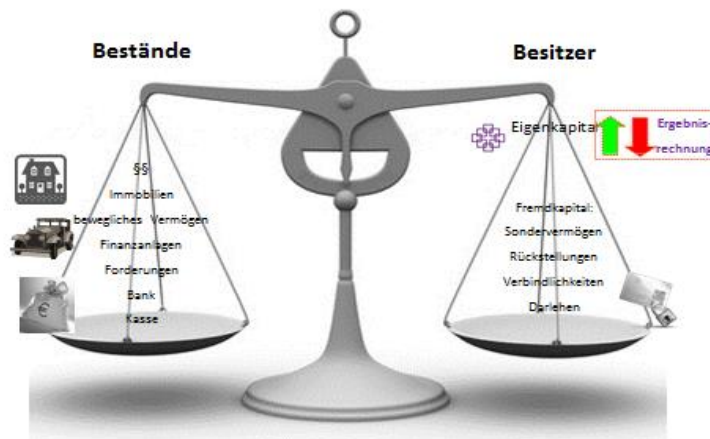
Aus Gründen der Vergleichbarkeit und Haushaltsüberwachung beim ersten doppischen Haushaltsvollzug erfolgte auch die Planung für das Jahr 2015 in diesen Piloten kaufmännisch und im neuen Finanzprogramm. Für die Gesamtkirche wurde der kaufmännische Haushalt bereits auf der Herbstsynode 2014 verabschiedet.

Stellvertretend auch für den Haushalt Ihrer Körperschaft, sollen zwei grundsätzliche Neuerungen erläutert werden:

1. Zusammensetzung der Planzahlen nach doppischem Schema
2. Die aufgabenbezogenen Teilbereiche im Haushalt

1. Zusammensetzung der Planzahlen nach doppischem Schema

Im doppischen System soll die Jahresplanung darüber Auskunft geben, wie sich das Vermögen und dessen Besitzverhältnisse - also die Bilanz - nach Ablauf dieses Haushaltsjahres verändert haben werden: Sind im Vergleich zum Vorjahr mehr oder weniger Vermögensgegenstände vorhanden (Immobilien, Lizenzen, bewegliche Güter, Betriebsausstattung, Wertpapiere, Forderungsansprüche, Geld u.a.)? Hat sich dabei das Eigenkapital (die kirchliche Doppik spricht von Reinvermögen, differenziert in verschiedene Zweckbindungen) erhöht oder reduziert?



Der Haushalt entspricht also der geplanten Veränderung der Bilanz nach Ablauf des Haushaltsjahres:

Bilanzveränderungen **mit Auswirkung auf das Reinvermögen** (Eigenkapital) stehen im sog. Ergebnishaushalt. Dieser entspricht in etwa einer Gewinn- und Verlustrechnung kaufmännisch geführter Einrichtungen und enthält insbesondere **Erträge**, die das Reinvermögen erhöhen (Kirchensteuereinnahmen, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Entgelte, Zinserträge) und **Aufwendungen**, die das Reinvermögen reduzieren (Personalaufwand, Materialverbrauch, Beitragszahlungen, Zuschüsse und Zuweisungen, Abschreibungen auf mehrjährige Gebrauchsgegenstände, Zinsaufwendungen).



Die Begriffe Rücklagenentnahme und -zuführung gibt es in der kirchlichen Doppik nach wie vor. Rücklagenbewegungen sind aber weder Ertrag noch Aufwand, sondern verändern die (Geld-) Bestände und/oder die dahinterstehenden Besitzverhältnisse. Sie werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, und geben im Plan bereits Hinweise auf zu erwartende Bestandsänderungen: So sei z.B. für ein Ereignis, das 2017 stattfinden soll in den Vorjahren eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 5.000 € gebildet worden. Im Haushalt 2017 seien 1.000 € Erträge geplant (Zuschüsse, Fundraisingmittel, Eintrittsgelder etc.) und Aufwendungen in Höhe von 10.000 € (Veranstaltungsverträge, Standortgebühren, Personalkosten etc.). Sie verursachen ein (Plan-)Defizit aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit in diesem Bereich von 9.000 €. Ohne laufende Kirchensteuermittelbezuschussung und ohne Schuldenaufnahme würde das Reinvermögen um diesen Betrag reduziert. Die zuvor zu diesem Zweck gebildete Reserve kommt nun allerdings zum Einsatz und wird aufgelöst (Finanzanlage ↓, Kassenbestand ↑) und begleicht einen Teil dieses Defizits (Kasse ↓, zulasten der zweckgebundenen Rücklage ↓). Zum Jahresabschluss am 31.12. wird die zweckgebundene Rücklage aufgelöst und damit das „frei verfügbare“ Reinvermögen (der sog. Vermögensgrundbestand nach EKD) nur um den Differenzbetrag von 4.000 € reduziert, den die Rücklagenentnahme nicht ausgleichen konnte.

Bilanzveränderungen **ohne Auswirkung auf das Reinvermögen** stehen im Investitions- und Finanzierungshaushalt. Sie enthalten auf das Reinvermögen bezogen neutrale Vorgänge wie z.B. Anschaffungen oder Neubauten, die den Wert des Anlagevermögens erhöhen und den Bestand an Geldmitteln um denselben Betrag reduzieren oder z.B. Schuldentilgungen, die den Kassenbestand und die Verbindlichkeiten gleichermaßen reduzieren.

2. Die aufgabenbezogenen Teilbereiche im Haushalt

2.1. Was bleibt bestehen?

Die **Sortierung** der Haushaltspläne nach Handlungsfeldern und Gliederungen **der kirchlichen Aufgaben** bleibt weitestgehend erhalten. Die Nummerierung und Bezeichnung folgt der neuen EKD-Gliederungssystematik, die in den Piloten ab 2015 umgesetzt wird (in den anderen Regionen jeweils ab deren Umstiegsjahr).

Das Haushaltsbuch der Gesamtkirche beinhaltet seit einigen Jahren eine **Gegenüberstellung der Ziele der kirchlichen Aufgaben**, Leistungen zur Zielerreichung, Rückblick auf das Ergebnisjahr / Schwerpunkte im Planjahr **und den damit zusammenhängenden Ressourceneinsätzen**. In den Kirchengemeinden erfolgt solch eine detaillierte, nach den Handlungszielen und –ergebnissen fragende Haushaltsaufbereitung nicht, für die Dekanate ist dies aber künftig ebenfalls vorgesehen.

2.2. Was ist neu zu beachten?

a) Planung und Verbuchung auf Abrechnungsobjekten und Sachkonten statt auf Haushaltsstellen:

Die Ressourcenplanung erfolgt eng verbunden mit der Frage wofür die Erträge und Aufwendungen entstehen werden, so dass die Plangrößen (und die späteren Ist-Beträge) der Ertrags- und Aufwandsbuchung so genau wie möglich auf sog. **Abrechnungsobjekte** gebucht werden. Dies kann die auslösende **Kostenstelle** sein, z.B. „Kirchenmusik“, oder aber falls möglich direkt die verursachende **Leistung** (z.B. die Bewirtungskosten beim Gospelworkshop im Herbst 2017 belasten direkt die



Leistung „Gospelchor“ und nicht die Leistung „Flötenkreis“). Für die Planung reicht die Aggregations-ebene (in diesem Beispiel „Kirchenmusik“) aus, im Haushaltsvollzug werden die darunter liegenden Abrechnungsobjekte direkt differenziert. (In der Drucksache des gesamtkirchlichen Haushalts finden sich ausschließlich die aggregierten Planzahlen, in den Kirchengemeinden alle mit Planzahlen gefüllten Abrechnungsobjekte.)

Die sog. **Sachkonten** für Erträge und Aufwendungen sowie für die Vermögensgegenstände lösen die bislang unter der „Gruppierung“ bekannten Einnahme- und Ausgabenarten ab, die konkrete Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt in der Gesamtkirchenkasse bzw. Regionalverwaltung, die für eine ordnungsgemäße Buchführung und Revisionsicherheit gerade steht. Für das Anmeldeverfahren 2015 wurden zur Vereinfachung zusammengefasste Plansachkonten (z.B. „Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand“) bereitgestellt. Die Darstellung im gesamtkirchlichen Haushalt erfolgt nochmals - ähnlich wie bisher - aggregiert nach übergeordneten Ertrags- und Aufwandsarten (z.B. „Personalaufwand“ oder „Sach- und Dienstaufwendungen“). Deckungsfähigkeiten unter den Sachkonten sowie insgesamt innerhalb der (Teil-)Haushalte sind wie in den Jahren zuvor im Haushaltsgesetz geregelt.

b) Ressourcenverbrauch statt Geldverbrauch: Künftig stehen Erträge und Aufwendungen statt Einnahmen und Ausgaben in den (Teil-) Ergebnisrechnungen der Unterbudgets. Der Saldo hieraus ist ein Ressourcenüberschuss oder -defizit („Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“). Erst darunter befinden sich geplante größere Anschaffungen, da diese im Moment der Anschaffung Vermögensumschichtungen und keinen Ressourcenverzehr darstellen. Erst durch die Abschreibungen (im Regelfall über mehrere Jahre verteilt) wird der sukzessive Ressourcenverzehr, der durch den Verschleiß von Bauten und Anlagen stattfindet, in den Ergebnishaushalten in den Folgejahren der Investition sichtbar. Deshalb erfolgt eine getrennte Darstellung

- des geplanten **Verbrauchs** an Mitteln (= Aufwand im betreffenden Jahr) und
- der geplanten **Investitionen** (Vermögensgegenstände ab 410 € brutto bzw. bei umsatzsteuerpflichtigen Einheiten netto). Sie stehen nachrichtlich aus dem Investitions- und Finanzierungshaushalt unterhalb des Bilanzergebnisses. Die Finanzierung hierfür wird ebenfalls ausgewiesen, sie schmälert das Bilanzergebnis. (Mit Beginn der Nutzung wird der Vermögensgegenstand abgeschrieben und verursacht Aufwendungen in den kommenden Ergebnishaushalten).

c) Ist der Haushalt „ausgeglichen“?

Ein „ausgeglichener“ Haushalt im alten Jargon kann kaufmännisch zweierlei bedeuten:

1. Erträge und Aufwendungen sind identisch, was ein Jahresergebnis von 0 € bedeutet: Die Bilanz vom 31.12. weist dieselbe Differenz von Vermögensbeständen und Schulden auf wie vor einem Jahr.
2. Das in der Bilanz auf der Passivseite zu verbuchende Bilanzergebnis der Jahresrechnung entspricht 0 €, d.h. eventuelle Rücklagenentnahmen und –zuführungen, gleichen ein Jahresdefizit bzw. einen Jahresüberschuss aus. Ob dies zutrifft, ist nicht sofort ersichtlich, da Bestandteile des Jahresergebnisses auch nicht-pagatorische Elemente sind, d.h. Erträge und Aufwendungen ohne Veränderung der Geldmittel (z.B. Auflösen von Sonderposten, Abschreibungen). Über eine Kapitalflussrechnung kann dokumentiert werden, ob z.B. ein Zahlungsmittelabgang aus der laufenden Geschäftstätigkeit von dem Zahlungsmittelfluss aus der Investitions- und/oder der Finanzierungstätigkeit aufgefangen werden kann.



Es sind also durchaus Haushaltsperioden vorstellbar, in denen mögliche Jahresdefizite ausgeglichen werden aus Entnahmen von Rücklagen, die für diese Zwecke in der Vergangenheit gebildet wurden. Mittel- bis langfristig ist eher die 1. Variante des Haushaltsausgleichs anzustreben: Denn nur dann kann die Körperschaft Liquiditätsüberschüsse für künftige Zwecke und Investitionen verwenden und auf Dauer handlungsfähig bleiben.

*Hinweis: Über die Ehrenamtsakademie bieten wir den Kirchenvorständen eine **Informationsveranstaltung zum ersten kaufmännischen Haushalt und der Bilanz** an. Auf dem YouTube-Kanal der Ehrenamtsakademie sind Video-Tutorials zum Thema abrufbereit. Termine vor Ort werden hierzu aber auch Monate um das Umstiegsdatum 01.01 herum stattfinden und jeweils Kirchengemeinden aus ein bis zwei Dekanaten zusammenfassen. Die Termine stehen rechtzeitig auf der Website www.ehrenamtsakademie.ekhn.de und werden in den jeweils umsteigenden Regionen mit einigem Vorlauf an die Kirchengemeinden und Dekanate kommuniziert.*



IV. Prozesserprobung elektronischer Belegfluss

Die Steuerungsgruppe des Doppik-Projekts hat sich am 19.12.2013 dafür ausgesprochen, für den Pilotbetrieb in den Regionen Starkenburg-West, Wiesbaden-Rheingau-Taunus und der Gesamtkirche in 2015 ein Verfahren zu erproben, das die Rechnungsbearbeitung in Kirchengemeinden, Dekanaten und gesamtkirchlichen Einrichtungen **einerseits vereinfachen und standardisieren** soll und andererseits in den Regionalverwaltungen und der Gesamtkirchenkasse **effizient und revisionsicher** macht. Beides geht in Richtung Trennung von Mittelverwendungshoheit und Verantwortung für die ordnungsgemäße Buchführung und entspricht auch dem Wunsch der synodalen Ausschüsse, die das Doppik-Projekt begleiten (Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung): Vor Ort erfolgt die Angabe des Abrechnungsobjekts (Kostenstelle bzw. die konkrete Leistung) auf der Originalrechnung oder einem anderen die Anordnung auslösendem Beleg ebenso wie die Unterschrift für die sachliche Richtigkeit. Im Anschluss geht der eingescannte Beleg ins System und ist in einem Dokumentenmanagementsystem abrufbereit. In den Regionalverwaltungen und der Gesamtkirchenkasse erfolgen danach alle weiteren Angaben und Freigaben digital.

Steuern heißt nicht unbedingt Buchführen

In dem künftig favorisierten Prozess liegt bei jedem buchungsrelevanten Vorgang die Entscheidungshoheit über die Betragshöhe und über *die Ursache dafür* bei der anordnenden Stelle, da sie die Zuordnung der Kostenstelle (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) oder der direkten Leistung (z.B. Gemeindebrief) angibt. Einzig das Buchen der korrekten Sachkonten (vergleichbar mit der heutigen „Gruppierung“) im Sachkontenrahmen nach EKD-Doppik bzw. nach den gemeinsam mit den anwendenden Einrichtungen erarbeiteten EKHN-Spezifika gehört in diesem Prozess in die Verantwortung der kassenführenden Stelle, also grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Gesamtkirchenkasse bzw. Regionalverwaltung. Damit geht die Unterstützung der Kirchengemeinden weiter in Richtung Ressourcen- und Outputsteuerung über Kostenstellen- und Leistungsbetrachtung („wofür setzen wir die knappen Mittel ein“, „müssen die einzelnen Teilaufgaben neu gewichtet werden“, etc.). Dass der Haushaltsvollzug dabei auf den korrekten Sachkonten abgebildet wird, liegt im Verantwortungsbereich der Regionalverwaltung und weniger im Steuerungsfokus vor Ort.

Wichtig für Ihr Büro ist in diesem Zusammenhang

- Ein Scanverfahren wird frühestens jeweils ein Jahr nach der Umstellung auf die Doppik angewandt.
- Der Belegprozess selbst wird unabhängig vom Scannen vor Ort ab dem Umstellungszeitpunkt über einheitliche Formulare und Eingabefelder standardisiert.
- Es bleibt mehr Zeit für die Aufbereitung für Steuerungsaufgaben via Zugriff auf aktuelle Budget- und Kostenstellenberichte



A1 Sachkontenrahmen – Überblick über die Kontenklassen

Mit dem Umstieg auf die Doppik soll eine moderne, verständliche und transparente Rechnungslegung ermöglicht werden. Anforderungen der einzelnen kirchlichen Ebenen – Gesamtkirche, Regionalverwaltungen, Kirchengemeinden, Dekanate und Verbände - werden dabei in einem Masterkontenrahmen, d.h. an zentraler Stelle in der Software abgebildet. Durch diese EKHN- weite Standardisierung des Rechnungswesens werden übergreifende Auswertungen künftig stark vereinfacht und inhaltlich deckungsgleicher. Die mandantenspezifischen Kontenpläne werden in der Software für die einzelnen kirchlichen Ebenen hinterlegt. Der Masterkontenrahmen wird zentral gepflegt und kann nicht durch einzelne Mandanten überschrieben werden. So ist eine transparente, durchgängige Rechnungslegung gewährleistet.

In der Kameralistik ist die Haushaltsstelle das Planungs- und Ausführungselement. Sie setzt sich zusammen aus der Gliederung, dem Objekt und der Gruppierung. In der Doppik ersetzt das Sachkonto die Gruppierung. Gliederung und Objekt werden zur Kostenstelle oder Kostenträger. Für die doppelte Buchführung ist das Konto das Aufzeichnungsinstrument zur Buchung der Geschäftsvorfälle. Abrechnungsobjekte ergänzen jeweils um die Angabe „wofür“, d.h. welcher Kostenstelle oder welcher Leistung, welchem Zweck der Geschäftsvorfall zugeordnet werden soll.

Die verschiedenen Sachkontenklassen im Überblick:

Konten-klasse	Inhalt		
0	Bilanz	Aktiva	Immaterielles Vermögen, Sachanlagevermögen, Sonder- und Treuhandvermögen, Finanzanlagen
1			Umlaufvermögen, Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)
2		Passiva	Vermögensgrundbestand, Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber Sonder- und Treuhandvermögen
3			Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)
4	Ergebnisrechnung	Ertrag	Ordentliche Erträge, außerordentliche Erträge, periodenfremde Erträge
5			Aufwand
6		7	
8			Eröffnungs- und Abschlusskonten, technische Sachkonten
9	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)		

Die Bestandskonten der Kontenklassen 0 bis 3 werden aus der Bilanz abgeleitet. Hier werden Geschäftsfälle erfasst, die eine Bestandsveränderung verursachen, z.B. der Kauf eines Fahrzeugs erhöht das Sachanlagevermögen, die Bezahlung der Rechnung reduziert den Bestand auf dem Bankkonto. Die Bilanz zeigt die Endbestände zu einem Stichtag.

Die ergebnis- und zahlungswirksamen Sachkonten der Kontenklassen 4 bis 7 zeichnen jene Geschäftsfälle auf, die den Erfolg (über eine Änderung des Eigenkapitals) beeinflussen. Sie haben keinen Anfangsbestand, aber eine Planungskomponente in der künftigen Ergebnisplanung. Der Abschluss erfolgt über die Ergebnisrechnung. In der Kontenklasse 8 befinden sich die Sachkonten, die zum Übergang auf die Doppik bzw. die technischen Sachkonten, die zur Übergabe von Daten aus Vorkontensystemen benötigt werden. Hier sind auch die Konten verortet, die zur Abbildung der Änderungen der Rücklagenbestände und der Investitions- und Finanzierungstätigkeit genutzt werden. Die Kontenklasse 9 dient lediglich Planungszwecken oder der Leistungsverrechnung innerhalb eines Mandanten und wird nicht in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung abgebildet.



Übersicht über die einzelnen Kontengruppen

Kontenklasse 0		Kontenklasse 1		Kontenklasse 2		Kontenklasse 3	
Anlagevermögen, Sonder- und Treuhandvermögen		Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzung		Vermögensgrundbestand, Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen		Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzung	
00	-	10	Vorräte	20	Vermögensgrundbestand	30	-
01	Immaterielle Vermögensgegenstände	11	Forderungen aus Kirchensteuern	21	Pflichtrücklagen	31	Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kirchensteuern
02	Nicht realisierbare unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundstücke mit fremden Bauten	12	Forderungen aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	22	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	32	Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung
03	Nicht realisierbare bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	13	Forderungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen	23	-	33	Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften
04	Nicht realisierbare Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen, Kulturgüter etc. sowie Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	14	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	-	34	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
05	Realisierbare unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundstücke mit fremden Bauten	15	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände, Vorschüsse	25	Ergebnisvortrag	35	Darlehensverbindlichkeiten
06	Realisierbare bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	16	Wertpapiere des Umlaufvermögens	26	Bilanzergebnis	36	Sonstige Verbindlichkeiten, Verwahrgelder
07	Realisierbare Technische Anlagen und Maschinen, Einrichtung und Ausstattung, Fahrzeuge, Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	17	Kassenbestand, Guthaben bei Kassengemeinschaften und Kreditinstituten	27	Sonderposten	37	-
08	Sonder- und Treuhandvermögen	18	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28	Verpflichtungen gegenüber Sonder- und Treuhandvermögen	38	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
09	Finanzanlagen	19	Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	29	Rückstellungen	39	-



Kontenklassen 4 und 5		Kontenklasse 6 und 7	
Erträge		Aufwendungen	
40	Erträge aus kirchlichen Aufgaben	50	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
41	Umsatzerträge	51	Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens
42	Erträge aus Grundvermögen und Rechten	52	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
43	Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	53	Sonstige ordentliche Erträge
44	Kirchensteuern	54	-
45	Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich	55	-
46	-	56	-
47	Zuschüsse von Dritten	57	Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen (Anlagevermögen)
48	Kollekten und Spenden u. ä.	58	Zinsen und ähnliche Erträge
49	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	59	Außerordentliche Erträge
60	Personalaufwand	60	Personalaufwand
61	Aufwendungen zur Versorgungsversicherung	61	Aufwendungen zur Versorgungsversicherung
62	Versorgungsaufwendungen	62	Versorgungsaufwendungen
63	Sonstige Personalaufwendungen	63	Sonstige Personalaufwendungen
64	Kirchensteuererstattung und -verrechnung (Clearing)	64	Kirchensteuererstattung und -verrechnung (Clearing)
65	Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen	65	Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen
66	-	66	-
67	Zuschüsse an Dritte	67	Zuschüsse an Dritte
68	Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand sowie Materialaufwand	68	Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand sowie Materialaufwand
69	Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	69	Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand
70	Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen	70	Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen
71	Ausstattung und Instandhaltung	71	Ausstattung und Instandhaltung
72	Abschreibungen und Wertkorrekturen	72	Abschreibungen und Wertkorrekturen
73	Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	73	Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
74	Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungen	74	Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungen
75	Zuführung zu Sonderposten	75	Zuführung zu Sonderposten
76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76	Sonstige ordentliche Aufwendungen
77	-	77	-
78	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
79	Außerordentliche Aufwendungen	79	Außerordentliche Aufwendungen

Auf die Kontengruppen 8 und 9 wird an dieser Stelle verzichtet, detaillierte Sachkontenrahmen finden Sie im Intranet unter Projekt Doppik/Downloads.



A2 Abrechnungsobjekte –Überblick über die Kostenstellen der KGM
(sortiert nach der Abrechnungsobjekt-Nr.)

Gliederung 4 stellig + Objekt 5. u. 6. Stelle (individuell vergeben)	Basisebene (Ebene auf der gebucht wird) / Abrechnungsobjekt	Bezeichnung
0110	011000	Gottesdienst
0120	012000	Kindergottesdienst
0200/0210	021000	Kirchenmusikalischer Dienst
0220	022000	Chorarbeit
0230	023000	Posaunenchor-/Orchesterarbeit
0240	024000	Konzertveranstaltungen
0300/0320	031000	Gemeindearbeit
1360	032000	Besuchsdienst
0420	042000	Konfirmandenunterricht
0800	082000	Pflege von Gedenkstätten
0800	089000	Sonstiges Friedhofswesen
1100/1110	111000	Arbeit mit Kindern
1100/1120	112000	Arbeit mit Jugendlichen
1310	131000	Männerarbeit
1320	132000	Frauenarbeit
1330	133000	Senioren-und Seniorinnenarbeit
1340/2300	134000	Familienarbeit
1410	141000	Krankenhausseelsorge
1620	162000	Kirchentage
2100	211000	Allgemeine Soziale Arbeit
2510	251000	Diakonie- und Sozialstationen
2720	262000	Obdachlosenhilfe
2950	285000	Verteilung von Lebensmitteln
2980	289000	Sonstige Diakonische Arbeit
1800	311000	Friedens/Versöhnungsarbeit
3400/2100	312000	Förderung von Gerechtigkeit
3891/3120	339000	Partnergemeinde
3400	340000	Ökumenische Werke und Einrichtungen
4100	411000	Gemeindepublikationen
4400	440000	Fundraisingarbeit
5290	523000	Familienbildungsstätten
5200	529000	Angebote d. Erwachsenenbildung
5300/5310	531000	Betrieb von Büchereien
5320	532000	Betrieb von Archiven



Gliederung 4 stellig + Objekt 5. u. 6. Stelle (individuell vergeben)	Basisebene (Ebene auf der gebucht wird) / Abrechnungsobjekt	Bezeichnung
7130	710100	Kirchenvorstand
	747600	MAV Gemeinde
7600	761000	Verwaltung Gemeinde
0700	790100	Küsterdienst / Mesnerdienst
8700	790200	Familienbudget
8100	811000	denkmalgeschützte Kirche
8100	812000	nicht denkmalgeschützte Kirche
8100	821000	Gemeindezentrum
8100	822000	Gemeindehaus
8100	823000	Pfarrhaus
8100	824000	Kindergarten
8100	826000	Gemeindebüro
8100	827000	Wohngebäude
8100	829000	Sonstige Gebäude
8200	841000	Unbebaute Grundstücke
8210	842000	Wald
8220	843000	Landwirtschaftliche Nutzfläche
8400	849000	Sonstiges (z.B. Rechte)
8410	849100	Erbbaurechte
8500	850000	Stiftungen
8610	861000	Landw. Nutzfl.(Pfr.u.Pfrü-verm)
8620	862000	Wohngrundst(Pfr.u.Pfrü-verm)
8630	863000	Wald(Pfarrei-u.Pfründe verm.)
8640	864000	So. Grundverm(Pfr.u.Pfrü-verm.)
8650	865000	Geldverm.(Pfr.u.Pfrü-verm.)
8660	866000	Rechte(Pfarrei-u.Pfründe verm.)
8300	870000	Finanzverm. Darlehen,Beteiligu.
9200	920000	Deckung allg. Haushaltsbedarf
9700	970000	Rücklagen
9800	980000	Haushaltsverstärkung
9900	990000	Abwicklung der Vorjahre/ Kassenbestandsübertragung



A3 Abrechnungsobjekte –Überblick über die Kostenstellen der Kindertagesstätten

Die EKD ordnet in ihrer neuen Haushalts-Systematik die Kindertagesstätten dem Handlungsfeld Bildung zu. Deshalb beginnen die Abrechnungsobjekte der Kitas nun mit Ziffer 5 (statt 2).

Abrechnungsobjekt Nr.	Bezeichnung
58	Arbeit in Kindertagesstätten
580000	Kita Schlüsselzuweisung
5801	Kita 01
5802	Kita 02
58010	Kita
580101	Kita Allgemein
580102	Gebäudebewirtschaftung
580108	Sonstiges/ NN
580109	PK Pädagog.
58011	Regelbetrieb Kita
580111	Regelfinanzierung nach KitaVO/KitaG
580112	Reduzierte Finanzierung
580113	0-Projekt
580118	Sonstiges/ NN
58012	U3 / Krippe (0-3 Jahre)
580121	Regelfinanzierung nach KitaVO/KitaG
580122	U3 Reduzierte Finanzierung
580123	U3 0-Projekt
580128	U3 Sonstiges/ NN
58013	Hortgruppen (6-14 Jahre)
580131	Regelfinanzierung nach KitaVO/KitaG
580132	Reduzierte Finanzierung
580133	0-Projekt
580138	Sonstiges/ NN
58014	Leistungen m.bes. Finanzierung
580141	Migration
580142	Sprachförderung Bund
580143	Integration
580144	Schwerpunktkita
580145	Qualitätspauschale
.....
580148	Sonstiges/ NN
58015	Altersgeöffnete Gruppen (0-14 Jahre)
580151	AO Gruppe Regelfinanzierung
580152	AO Gruppe reduzierte Finanz.
580153	AO Gruppe 0-Projekt
580155	AO Gruppe Sonstiges/ NN
58016	Projekte
5801601	Sonstiges/ NN
Beispiel 1: Kita 01 Regelbetrieb 0-Projekt >> Abrechnungsobjekt 580113	
Beispiel 2: Kita 02 Sonderleistung Migration >> Abrechnungsobjekt 580241	



A5 EKHN-Nutzungsdauern

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach deren Aufnahme in das Inventar um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist vorzunehmen, wenn eine dauernde Wertminderung eintritt. Ist zudem die Nutzungsdauer verkürzt, muss auch eine Anpassung der Nutzungsdauer erfolgen.

Vor diesem Hintergrund legt die EKHN folgende Nutzungsdauern in der EBBVO fest:

Unbewegliches Vermögen

Nutzungsdauer
(Jahre)

1. Grundstücke (nur Grund und Boden)
werden nicht planmäßig abgeschrieben!

2. Gebäude

2.1 Kirchen	100
2.2 Gemeindehäuser, Gemeindezentren	67
2.3 Kindertagesstätten	40
2.4 Pfarrhäuser	67
2.5 Mietwohnhäuser	67
2.6 Verwaltungsgebäude	67
2.7 Tagungsstätten	50
2.8 Schulen, Jugendeinrichtungen, Wohnheime	40
2.9 Sonstige Gebäude	67
2.10 Außenanlagen (Sofern nicht Bestandteil des Gebäudes)	15

3. Einbauten, Besondere Gebäudenutzungen (Betriebsvorrichtungen)

3.1 Beschallungsanlagen	15
3.2 Einbauschränke	15
3.3 Leinwände, installiert	15
3.4 Einbauküchen	15
3.5 Photovoltaikanlagen	20
3.6 Rollschränke, Rollregale (installiert)	15
3.7 Sonstige Einbauten	15



Bewegliches Vermögen

4. Kirchentypische Gegenstände:

4.1 Glocken	100
4.2 Orgeln (mechanisch)	100
4.3 Orgeln (elektrisch)	50
4.4 Kulturgüter	unbegrenzt
4.5 Kunstgegenstände	unbegrenzt
4.6 Gebrauchskunst	15
4.7 Kirchturmuhren	15
4.8 Musikinstrumente	10

5. Sonstiges*

5.1 Fahrzeuge	6
5.2 EDV-Ausstattung (BGA)*	5
5.3 Software, Lizenzen (Immaterielle Vermögensgegenstände)	5
5.4 Mobiliar* (Bestuhlung, Tische, Büroeinrichtung, Fahnenmasten)	10
5.5 Büromaschinen, Geräte	5

Für die übrigen, hier nicht aufgelisteten Fälle, sollen die steuerlichen Sätze herangezogen werden.

* Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 Euro brutto nicht überschreiten, werden im Anlagevermögen nicht erfasst und unmittelbar als Aufwand verbucht.



A6 GLOSSAR

Abrechnungsobjekt

Gibt in der Buchführungssoftware MACH an, wo bzw. wofür die Erträge und Aufwendungen entstehen bzw. entstanden sind. Die Abrechnungsobjekte lösen die bisherige Kombination aus Gliederung und Objekt aus KFM ab. Sie werden von der Kirchengemeinde /vom Dekanat bei jeder Anordnung/Rechnung bestimmt.

Abschreibung

Buchungsmäßige Abbildung der Wertminderung von Vermögensgegenständen, insbesondere Sachen, durch Alterung, Verschleiß oder andere Ursachen.

Aktiva

Summe der Vermögensgegenstände (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, ...), die in der Bilanz die Mittelverwendung nachweist.

Anlagevermögen

Die Teile des Vermögens, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung dienen, z.B. Gebäude, Fuhrpark, langfristig angelegte Finanzanlagen (Unterschied: Umlaufvermögen, siehe dort).

Anordnung

Förmlicher Auftrag der die Haushaltsansätze bewirtschaftenden Einheiten an die Finanzbuchhaltung zur Ausführung des Haushalts. Statt einer separaten Anordnung kann auch eine Rechnung, Zuschussberechnung etc. mit Unterschrift und Barcode-Aufkleber versehen als Anordnung dienen.

Aufwendung

Wertmäßiger, nicht unbedingt zahlungswirksamer Ressourcenverbrauch innerhalb eines Haushaltsjahres.

Bilanz

Gegenüberstellung der Vermögenswerte (Aktiva) einerseits sowie des Vermögensgrundbestandes, der Rücklagen, der Sonderposten und der Schulden (Passiva) andererseits zu einem bestimmten Stichtag in Kontoform.

Doppik, kirchliche

An den kirchlichen Bedarf angepasstes Rechnungswesen auf der Grundlage der doppelten Buchführung. Die Anpassung bezieht sich auf EKD-spezifische Regelungen z.B. auf das Reinvermögen und die darunter zu bildenden Pflichtrücklagen.

Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Teil des Haushalts bzw. des Jahresabschlusses als Grundlage für die Planung und den Nachweis der Erträge und Aufwendungen. Deren Aufbau und Darstellung richten sich nach den Grundlagen zur Haushaltssystematik.



Ertrag

Wertmäßiger, nicht unbedingt zahlungswirksamer Ressourcenzuwachs innerhalb eines Haushaltsjahres.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Regeln zur Buchführung und Bilanzierung, die dazu dienen, die Zwecke der kirchlichen Rechnungslegung sachgerecht zu erfüllen (z.B. Grundsatz der Einzelbewertung, Vorsichtsprinzip, Periodisierungsprinzip).

Haushaltsmittel

Dazu gehören alle Erträge und Aufwendungen, unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit sowie die mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen Zugänge und Abgänge und die Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen.

Investitionen

Erhöhung des Anlagevermögens unter Verwendung von Finanzmitteln (es entsteht kein Aufwand sondern lediglich ein Aktivtausch).

Investitions- und Finanzierungshaushalt, Investitions- und Finanzierungsrechnung

Teil des Haushalts als Grundlage für die Planung und den Nachweis von bestimmten erfolgsneutralen Bilanzveränderungen bzw. Nachweis der Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Rahmen des Jahresabschlusses. Aufbau und Darstellung des Investitions- und Finanzierungshaushaltes und der Investitions- und Finanzierungsrechnung richten sich nach den Grundlagen zur Haushaltssystematik.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss umfasst u.a. die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung, die Bilanz und den Anhang. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage zu vermitteln.

Kapitalflussrechnung

Darstellung der Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände, die über die Zahlungsfähigkeit Auskunft gibt. Der Zahlungsmittelfluss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird dabei grundsätzlich indirekt und der aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wird in der direkten Methode entwickelt. In der Planung kann die Kapitalflussrechnung als Anlage zum Haushalt vereinfacht dargestellt werden. Der Nachweis des Kapitalflusses kann ebenfalls vereinfacht werden oder direkt erfolgen.

Kontenrahmen (oder Sachkontenrahmen)

Der nach den Grundlagen zur Haushaltssystematik für die Sachkonten vorgegebene Kontenplan. Er ist im MACH-System hinterlegt und wird von den Finanzbuchhaltern/-innen der Kassengemeinschaften (Regionalverwaltungen) beim Buchen der Geschäftsvorfälle verwendet.



Kosten-Leistungsrechnung

Instrument des internen Rechnungswesens zum Nachweis und zur Steuerung der Aufgaben. Neben der direkten Buchung der Erträge und Aufwendungen auf den Abrechnungsobjekten, kann über interne Umlagen (von Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen oder von Kostenstellen auf Leistungen) nachrichtlich der Ausweis der Inanspruchnahme bestimmter Dienste oder Infrastrukturen sichtbar gemacht oder zum Budgetbestandteil deklariert werden.

Mandant

Abgeschlossene Einheit mit eigener Bilanz und Ergebnisrechnung. Mandanten sind vergleichbar mit (nicht unbedingt rechtlich selbstständigen) Rechtsträgern in KFM.

Passiva

Summe des Reinvermögens, der Sonderposten und der Schulden sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten, die in der Bilanz die Mittelherkunft nachweist.

Rechnungsabgrenzung

Fällt die wirtschaftliche Zurechnung des Aufwands oder Ertrags für bereits erhaltene oder geleistete Zahlungen in das folgende Haushaltsjahr, soll die periodengerechte Zuordnung in der Bilanz ausgewiesen werden (Aktive oder Passive Rechnungsabgrenzung). Bei periodisch wiederkehrenden Leistungen und Beträgen von geringer Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Ressourcenverbrauchskonzept

Dem doppelten System immanentes Konzept der vollständigen Darstellung des zur Erfüllung der kirchlichen Aufgaben erforderlichen Ressourceneinsatzes.

Rücklagen

Mittel, die gesetzlich oder freiwillig zur Sicherstellung ihrer künftigen Finanzierbarkeit aus der laufenden Haushaltswirtschaft ausgesondert werden und durch Finanzmittel gedeckt sein sollen.

Rückstellungen

Wirtschaftlich im Haushaltsjahr entstandener Ressourcenverbrauch, verbunden mit einer zukünftigen Zahlungsverpflichtung in unbekannter Höhe und/oder zu einem nicht genau bestimmbareren Zeitpunkt (z.B. Pensions- und Urlaubsrückstellungen).

Schulden

Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde nach feststehen. Bilanziell umfassen die Schulden die Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Substanzerhaltungsrücklage

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden. Eine entsprechende Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse kann gegengerechnet werden.



Umlaufvermögen

Die Teile des Vermögens, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten sind, z.B. Girokontenbestand, Forderungen, Vorräte (Unterschied Anlagevermögen, siehe dort).

Verbindlichkeiten

Passivposition für Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, die in der Höhe und im Zeitpunkt feststehen. Hierzu gehören z.B. aufgenommene Kredite; gebuchte, nicht gezahlte Rechnungen; durchlaufende Gelder; unklare Einzahlungen, Irrläufer; Mietkautionen (bei Vermieter).

Vermögensgrundbestand

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und Rücklagen, Ergebnisvortrag und Bilanzergebnis, Sonderposten und Schulden sowie ggf. einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Zuschreibung

Erhöhung des Wertansatzes eines Vermögensgegenstandes im Vergleich zum Wert in der vorhergehenden Bilanz. Zuschreibungen auf Grund von Wertaufholungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten möglich.